Kanton Bern
Canton de Berne

Amt für Justizvollzug
Massnahmenzentrum St. Johannsen

2525 Le Landeron
+41 31 635 66 11
st-johannsen@be.ch
www.be.ch/st-johannsen

Till Lüthi, Fallkoordinator
+41 31 635 66 82
till.luethi1@be.ch

Massnahmenzentrum St. Johannsen, 2525 Le Landeron

Service de l'exécution des sanctions pénales et de la probation
SESPP
Frau Gwendoline Noth
Toute d'Englisberg 3
1763 Granges-Paccot

Dossier-Nr.: XO / GN / MGstag
Zuständig: G. Noth

13. November 2026

Vollzugsbericht über die sozio-, arbeits- und psychotherapeutische Behandlung von Herrn Aeberhard Mischa, geb. 31.12.1997, zurzeit im Massnahmenzentrum St. Johannsen

- **Antrag auf Gewährung der Progressionsstufe A gemäss Stufenkonzept des Massnahmenzentrums St. Johannsen**

Sehr geehrte Frau Noth

Entsprechend Ihrer Aufforderung vom 30.09.2026 stellen wir Ihnen hiermit einen Verlaufsbericht über die therapeutische Behandlung des oben Genannten zu – mit integriertem Antrag auf die Progressionsstufe A gemäss Stufenkonzept des Massnahmenzentrums St. Johannsen (MSTJ).

Herr Aeberhard Mischa wurde am 19.01.2022 wegen mehrfach begangener Verletzung des Geheim- und Privatbereichs durch Aufnahmegeräte, der Schändung, der mehrfach begangenen Verleumdung und der mehrfach begangenen harten Pornografie (tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen) zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten verurteilt. Der Vollzug der Freiheitsstrafe wurde aufgeschoben zugunsten der stationären Massnahme nach Art. 61 StGB. Zusätzlich wurde ihm ein lebenslängliches Tätigkeitsverbot für jede berufliche und jede organisierte ausserberufliche Tätigkeit, die einen regelmässigen Kontakt zu Minderjährigen umfasst, angeordnet. Mit Entscheid vom 25.03.2025 hob Ihre Amtsstelle die stationäre therapeutische Massnahme für junge Erwachsene nach Art. 61 StGB auf und beantragte beim Strafgericht des Seebezirks des Kantons Freiburg die Anordnung einer stationären therapeutischen Massnahme nach Art. 59 StGB. Mit Urteil vom 07.01.2026 wurde dieser Antrag teilweise gutgeheissen und eine stationäre Massnahme nach Art. 59 StGB für drei Jahre angeordnet. Das Massnahmenende fällt auf den 06.01.2029.

Am 30.01.2025 beurteilte die beratende Kommission für bedingte Strafentlassung und Abklärung der Gemeingefährlichkeit des Kantons Freiburg Herrn Aeberhard letztmals. Sie hat damals eine medikamentöse Behandlung (Antidepressiva oder hormonelle Behandlung), eine komplette Anamnese und eine Sexualtherapie sowie Herrn Aeberhards Verbleib im Massnahmenzentrum Arxhof bis zum Ende seiner Ausbildung (auch mit der Massnahme nach Art. 59 StGB) empfohlen.

Mit Verfügung Ihrer Amtsstelle vom 26.03.2025 trat Herr Aeberhard zum vorzeitigen Vollzug seiner Massnahme nach Art. 59 StGB in die Abteilung B des MSTJ ein. Seither befindet er sich in der Grundstufe

gemäss internem Stufenkonzept und darf vollbegleitete Ausgänge, Beziehungsurlaube und Sachurlaube absolvieren.

Der nachfolgende Bericht bezieht sich auf die Periode seit Herrn Aeberhards Eintritt ins MSTJ am 26.03.2025.

Grundlagen für den Bericht:

☒ Vollzugspläne vom 21.08.2025, 12.01.2026 und 16.07.2026
☒ Protokoll Standortgespräch / Vollzugskoordinationssitzung vom 16.07.2026
☒ weitere schriftliche Unterlagen:
- Gutachten von Dr. L. Rampa und Dr. A. Volgger vom 10.03.2021;
- forensisch-psychiatrisches Prognosegutachten vom 10.01.2025 von Dr. med. habil. P. Kalus

☒ SAPROF vom 27.07.2026
☒ Arbeitsbezogene Ressourcenbeurteilung (ARBE) 26.06.2026
☒ CL-VFT vom 26.10.2026
☒ Weitere Prognoseinstrumente: SVR-20 vom 03.11.2026
☒ Fallkonzeption des MSTJ vom 18.08.2025

VOLLZUGSVERLAUF

1 Vollzugsverhalten

Herr Aeberhard verhielt sich im Verlauf der Berichtsperiode sowohl gegenüber den Mitarbeitenden als auch gegenüber den eingewiesenen Personen freundlich und respektvoll sowie kooperativ. In Bezug auf Abmachungen und Regelungen zum Gamingverhalten, war er bislang nur teilweise absprachefähig.

Herr Aeberhard konnte insbesondere zu seiner Soziotherapeutin eine vertrauensvolle und tragfähige Arbeitsbeziehung aufbauen und bis zu deren Weggang vertiefen. Hinsichtlich seiner Sexualität gelang es ihm, sich gegenüber seiner Soziotherapeutin zu öffnen. Im psychotherapeutischen Setting wurden sexualitätsbezogene Themen hingegen nur selten eigeninitiativ eingebracht und überwiegend auf gezielte Nachfrage oder therapeutische Exploration bearbeitet. In der Berichtsperiode kam es zu einer Sanktionierung in Form eines Abteilungsverbots, zwei schriftlichen Ermahnungen (vgl. Rubrik 2 «Gesundheit») sowie zu einem kritischen Zwischenfall (vgl. Rubrik 3 «Wohnen»).

Soziotherapie

Einleitend

Der vorliegende Vollzugsbericht bezieht sich auf den Zeitraum, in dem Herr Aeberhard noch von seiner früheren Soziotherapeutin begleitet wurde. Da die soziotherapeutische Begleitung durch Herrn Till Lüthi erst per 01.10.2026 erfolgte, stützen sich die Ausführungen im Wesentlichen auf die bestehenden Aktennotizen und Rückmeldungen von Teammitgliedern.

SAPROF

SAPROF ist ein Hilfsmittel für die Erfassung von protektiven Faktoren bei Menschen mit einem Risiko für delinquentes Verhalten, welches von den Mitarbeitenden der Soziotherapie eingesetzt wird. Es dient unter anderem der Zielerfassung im Rahmen der Vollzugsplanung.

Aufgrund der Ergebnisse von SAPROF haben wir Herrn Aeberhard im aktuellen Setting einen hohen Schutz attestiert. Zur Verbesserung der Schutzfaktoren haben wir in den folgenden Bereichen Ziele definiert: Verbesserung der Copingstrategien und der Selbstkontrolle sowie sinnvolle Freizeitgestaltung.

2 Gesundheit (inkl. Sucht)

Herr Aeberhard leidet an einer juvenilen Myoklonusepilepsie mit generalisiertem tonisch-klonischen Anfällen. Er ist jedoch medikamentös gut eingestellt und hatte seit mehreren Jahren keinen Anfall mehr. Die Einnahme seiner Medikation vergisst Herr Aeberhard bisweilen und muss dann entsprechend daran erinnert werden.

Seit dem Eintritt ins MSTJ wurden Herrn Aeberhard insgesamt fünf Urinproben abgenommen (Stand 03.11.2026), welche auf alle getesteten Substanzen (Alkohol, Amphetamine, Benzodiazepine, Cannabis, Kokain, MDMA, Methadon, Methamphetamine und Morphin) ein negatives Resultat aufwiesen. Die nach sämtlichen externen Aufenthalten, d.h. nach Ausgängen, Beziehungsurlauben und Sachurlauben, durchgeführten Atemlufttestungen wiesen stets 0.00 Promille auf.

Im vorletzten forensisch-psychiatrischen Gutachten vom 10.03.2021 wurde Herrn Aberhard eine Medienabhängigkeit (Pornografie und Videospiele, F63.8) diagnostiziert. Herr Aeberhard verbringt einen Grossteil seiner Freizeit mit Play Station-Spielen und Fernsehen. Während einer gewissen Zeit überbrückte er selbst kurze Zeitspannen von wenigen Minuten vor dem Essen oder der Arbeit mit Gamen. In den letzten Monaten gelang es ihm gemäss unseren Kenntnissen, davon abzusehen. Herr Aeberhard thematisierte seinen Medienkonsum konstruktiv mit seiner Soziotherapeutin und brachte Lösungsvorschläge zu einer gesunden Regulation ein. Bislang scheiterte er jedoch häufig in deren Umsetzung. Bezüglich seines Videospielkonsums wurden Herrn Aeberhard stufenweise Regeln auferlegt. Das Einhalten einer zeitlichen Limite fiel ihm schwer, weshalb weitere Abmachungen zwischen ihm und seiner Bezugsperson der Soziotherapie getroffen wurden. Der Forderung, die diensthabende Person jeweils über Beginn und Ende der Gaming-Sequenz zu informieren, ist Herr Aeberhard bisher nur teilweise nachgekommen. Hinsichtlich des mehrfachen Nichteinhaltens dieser Abmachungen wurde ihm im September 2025 ein mehrtägiges Gaming-Verbot ausgesprochen. Weiter wurde er ausserhalb der intern bewilligten Besuchszeiten auf einer anderen Abteilung beim Gaming erwischt, wofür er mit einem einmonatigen Abteilungsverbot für die Abteilung A zwischen Februar und März 2026 sanktioniert wurde. Zunehmend gelang es Herrn Aeberhard zwar besser, wenngleich weiterhin nur teilweise, Abmachungen einzuhalten und an seiner Selbstkontrolle zu arbeiten. Während ihm der transparente und ehrliche Umgang mit seinem Medienkonsum schwerfiel, zeigte er sich zugleich gewillt, sich mit dieser Thematik kritisch auseinanderzusetzen.

Am 17.12.2025 wurde Herr Aeberhard wegen eines Siegelbruches am DVD-Gerät schriftlich von der stellvertretenden Abteilungsleiterin ermahnt. Am 16.01.2026 folgte wegen Besitzes unerlaubter legaler Pornografie eine schriftliche Ermahnung seitens der stellvertretenden Abteilungsleiterin.

Positiv zu würdigen, gilt es, dass Herr Aeberhard sich eingesteht, dass ihm aktuell eine längerfristig unbeaufsichtigte Nutzung internetfähiger Geräte Schwierigkeiten bereiten würde. Er benennt, dass die Verlockung nach pornografischen und möglicherweise sogar deliktrelevanten Inhalten zu suchen, gross wäre.

Herr Aeberhard leidet gemäss den Beobachtungen der Mitarbeitenden der Soziotherapie unter suchtähnlichem Essverhalten, wobei das exzessive Essen der Emotionsregulation zu dienen scheint. Herr Aeberhard selbst gab in einem Bezugspersonengespräch am 16.10.2026 an, keine Verbindung zwischen seinem Essverhalten und seinem emotionalen Zustand zu erkennen. Im Oktober 2025 wurde eine Ernährungsberatung im Medizentrum Ins arrangiert, welche Herr Aberhard in Rücksprache mit seiner Soziotherapeutin jedoch im Januar 2026 wieder beendete. Dies, weil es ihm schwerfiel, sich im Nachgang an die besprochenen Inhalte zu erinnern und diese umzusetzen. Die längerfristige Umstellung seiner Ernährung ist Herrn Aeberhard dennoch ein Anliegen. Weil ihm diese jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht gelang,

wurden andere Behandlungsschwerpunkte festgelegt. Im Juli 2026 zeigte sich Herr Aeberhard eigeninitiativ erneut gewillt, einen Versuch zur Ernährungsumstellung vorzunehmen und ein gesundes Essverhalten als Vollzugsziel aufzunehmen.

Die im Vollzugsplan vom 16.07.2026 formulierten Teilziele im Bereich «Gesundheit» hat Herr Aeberhard zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erreicht.

3 Wohnen

Soziale Kompetenzen

Herr Aeberhard zeigt seit dem Eintritt ins MSTJ im Alltag einen freundlichen und respektvollen Umgang sowohl mit eingewiesenen Personen als auch mit dem Personal. Er suchte regelmässig den Kontakt zu seiner ehemaligen Soziotherapeutin, wobei es ihm gelang, eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung einzugehen und zunehmend auch eigeninitiativ persönliche und deliktrelevante Themen anzusprechen.

Wie Ihrer Amtsstelle im Mai 2026 per E-Mail mitgeteilt, hat Herr Aberhard seiner Soziotherapeutin am 06.05.2026 offengelegt, in seinem privaten Lagerraum eine selbstgebrannte CD mit illegalen Videodateien besessen zu haben. Aus Angst vor einer weiteren Anklage hatte er seine Mutter mit deren Vernichtung beauftragt. Die CD sei vor seiner Inhaftierung gebrannt und ihm – nach Einzug und Auswertung durch die Polizei – wohl fälschlicherweise wieder ausgehändigt worden. Trotz nachträglicher Offenlegung wird diese Situation vom zuständigen Behandlungsteam als positiv gewertet.

Bei der gemeinsamen Räumung seines Lagerraums mit seiner Soziotherapeutin im Rahmen eines Beziehungsurlaubs wurden am 24.06.2026 zwei SD-Karten eingezogen. Bei der Auswertung mit dem internen forensischen IT-Tool wurden auf einer der beiden Karten ca. 30 pornografische Abbildungen, darunter auch kinderpornografisches (Deepfake-)Material, festgestellt. Auf der zweiten SD-Karte konnten keine illegalen oder deliktrelevante Inhalte gesichtet werden. Per Mail vom 23.07.2026 wurde Ihre Amtsstelle durch das MSTJ über die Vernichtung der erwähnten SD-Karten in Kenntnis gesetzt.

Am 22.06.2026 benannte Herr Aeberhard nach einem vorgängigen Austausch mit einem Miteingewiesenen in einem Bezugspersonengespräch erstmals seine pädophile Ansprechbarkeit. In mehreren Gesprächen schilderte er seiner Soziotherapeutin anschliessend die Entwicklung seines Pornografie-Konsums in seinen Jugend- und Deliktjahren sowie seine selbst erkannten Problembereiche. Er erklärte, von welchen (voll- und minderjährigen) Personen er sich angezogen fühle. Des Weiteren berichtete er von seinen sexuellen Fantasien, wobei es ihm gelang, sich auf einen konstruktiven Austausch einzulassen.

Herr Aeberhard gab zudem wiederholt an, an einem geringen Selbstwert zu leiden, womit verschiedene Problembereiche in seinem Leben in Verbindung stehen würden. Während ihm das Ansprechen dieses Themas anfangs schwerfiel, machte er diesbezüglich Fortschritte. Es gelang ihm, sich diesbezüglich seiner Soziotherapeutin zu öffnen. So konnte er sich auf Gespräche einlassen, in denen unter anderem seine Liebenswürdigkeit oder das Setzen von Grenzen bei abwertenden Bemerkungen zu seinem Körpergewicht thematisiert wurden. Da per Oktober 2026 ein Bezugspersonenwechsel anstand, wird sich zeigen, wie Herrn Aeberhard der Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zu seinem neuen Soziotherapeuten gelingen wird.

Alltagspraktische Fertigkeiten

Sowohl in Sachen Selbstorganisation als auch beim Thema Eigenverantwortung in administrativen Belangen und Aufträgen konnte Herr Aeberhard deutliche Fortschritte erzielen. So ist es ihm zunehmend besser gelungen, seine Termine pünktlich wahrzunehmen oder Aufträge umzusetzen – wenngleich er teilweise weiterhin auf Erinnerungen angewiesen ist. Trotz der positiven Entwicklung besteht besonders im Bereich des hygienischen Auftretens und der Zimmerordnung weiterhin Entwicklungspotential.

Die im Vollzugsplan vom 16.07.2026 definierten Teilziele im Bereich «Wohnen» hat Herr Aeberhard zum aktuellen Zeitpunkt teilweise erreicht.

4 Arbeit

Siehe integrierter Bericht der Arbeitsagogik.

5 Forensische Therapie / Auseinandersetzung mit dem Delikt

Siehe integrierter Bericht des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes.

6 Materielle Wiedergutmachung

Herr Aeberhard hatte eine gerichtlich auferlegte materielle Wiedergutmachung über einen Gesamtbetrag von CHF 2'642.10 zu leisten. Durch monatliche Ratenzahlungen an den Sozialdienst Heimberg konnte er den Betrag per 26.05.2026 vollständig abbezahlen und hat keine weiteren offenen Forderungen zu begleichen.

Im Vollzugsplan vom 16.07.2026 wurden im Bereich «materielle Wiedergutmachung» keine neuen Teilziele formuliert.

7 Aus- und Weiterbildung

Herr Aeberhard verfügt über einen Abschluss als Landschaftsgärtner EBA.

Während der Zeit im Massnahmenzentrum (MZ) Arxhof begann er eine Berufslehre als Schreiner, welche er bis ins dritte Lehrjahr verfolgte, jedoch aufgrund des Platzierungsabbruches nicht abschliessen konnte. Herr Aeberhard zeigte sich motiviert, diesen Lehrabschluss im MSTJ nachzuholen. Wegen der fehlenden Berechtigung für den Besuch einer externen Schule war dies jedoch nicht von Beginn an möglich. Zwischenzeitlich äusserte er Zweifel daran, die Schreinerlehre intern abschliessen zu wollen. Dies begründete er unter anderem mit einer schlechten Beziehung zu seinem Arbeitsagogen. Aktuell plant Herr Aeberhard, die Lehre ab August 2027 erneut aufzunehmen und zu Ende zu führen. Wobei er weiterhin Zweifel daran äussert, dieses Ziel in Begleitung der aktuell zuständigen Fachperson der Arbeitsagogik zu erreichen.

Insbesondere um die schulischen Inhalte seiner unterbrochenen Berufslehre aufzufrischen, hat Herr Aeberhard Interesse bekundet, am internen Schulunterricht teilzunehmen. Dazu konnte er am 28.07.2026 einen Eignungstest absolvieren. Seither besucht er die Bildung im Strafvollzug (BiSt) einen halben Tag pro Woche.

Im Vollzugsplan vom 16.07.2026 wurde im Bereich «Aus- und Weiterbildung» ein Teilziel vereinbart, zu dessen Erfüllung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Beurteilung abgegeben werden kann.

8 Freizeit

Die sinnvolle Gestaltung seiner Freizeit scheint Herrn Aeberhard Mühe zu bereiten. Er verbringt sie grösstenteils mit Medienkonsum (vgl. Rubrik 2 «Gesundheit»). Vorschläge zu alternativen Freizeitaktivitäten nimmt Herr Aeberhard nur gelegentlich entgegen und schafft es meist nur für eine kurze Zeit, an einer Alternative zum Medienkonsum dranzubleiben. Eine Ausnahme bildet die Nutzung des Werkraums, wo er zeitweise regelmässig und mehrmals wöchentlich während seiner Arbeitspausen an privaten Projekten wie einem Nachttischchen arbeitet. Zwischenzeitlich hat er mit anderen eingewiesenen Personen eine Gruppe gebildet und sich regelmässig zum Gemeinschaftsspiel Dungeons and Dragons verabredet. Aufgrund von

Austritten der Teilnehmenden hat sich diese Gruppe jedoch wieder aufgelöst. Im Sommer 2025 hatte Herr Aeberhard kurzzeitig gemeinsam mit anderen Eingewiesenen auch den Fitnessraum genutzt.

Herr Aeberhard nimmt wöchentlich am 45-minütigen Spaziergang der Freizeit und Sport-Gruppe teil. Dabei erscheint er jeweils pünktlich und verhält sich in der Gruppe von rund sechs Personen anständig. Herr Aeberhard zeigt sich wetterunabhängig motiviert für den Spaziergang und trägt zu einer angenehmen Stimmung bei. Anweisungen der Begleitperson befolgt er problemlos.

Die im Vollzugsplan vom 16.07.2026 formulierten Teilziele im Bereich «Freizeit» hat Herr Aeberhard zum aktuellen Zeitpunkt teilweise erreicht.

9 Finanzen

Herr Aeberhard zeigte in der Vergangenheit Mühe, mit seinen Finanzen nachhaltig zu haushalten. Es gelang ihm in den ersten Monaten nach dem Übertritt aus dem MZ Arxhof nicht, seine Ausgaben geringer als die Einnahmen zu halten. Dabei nutzte er seine finanziellen Mittel während externer Aufenthalte in erster Linie nach dem Lustprinzip. Beim Erstellen einer regelmässigen Budgetplanung zeigte Herr Aeberhard Schwierigkeiten, wobei ihm dies zunehmend besser gelang. In der Zwischenzeit schafft er es in der Regel, seine monatlichen Ausgaben den Einnahmen anzupassen.

Herr Aeberhard zeigte sich bemüht, die Tilgung seiner Schulden umzusetzen. Gegenwärtig leistet er diverse Ratenzahlungen. Dazu notwenige Telefonate mit der Steuerverwaltung, Staatsanwaltschaft etc. führt er selbstständig. Er benötigt jedoch Unterstützung dabei, die erhaltenen Informationen einzuordnen und nächste Schritte einzuleiten. Generell sind ein wünschenswertes Verantwortungsbewusstsein und grosse Fortschritte im Finanzmanagement erkennbar, wenngleich auch weiterhin Entwicklungspotential in der Selbstorganisation vorhanden ist.

Herr Aeberhard hat die im Vollzugsplan vom 16.07.2026 definierten Teilziele bisher erreicht.

10 Beziehungen zur Aussenwelt

Herr Aeberhard steht ausserhalb der Institution einzig mit seinen Eltern in regelmässigem Kontakt. Er trifft seine Mutter und seinen Vater abwechslungsweise während seiner vollbegleiteten Beziehungsurlaube. Die Beziehung zu seinen Eltern wurde von seiner Soziotherapeutin als grundsätzlich liebevoll und unterstützend eingeordnet. Beide Elternteile haben jedoch auch Anteile gezeigt, welche für Herrn Aberhard zum aktuellen Zeitpunkt nicht nur als deliktprotektiv eingestuft werden können. Die Mutter scheint Herrn Aeberhard schützen zu wollen und seine kritischen Anteile zu verharmlosen, bzw. sich dessen Gefährlichkeitspotential nicht gänzlich bewusst zu sein. Als Beispiel kann der kritische Zwischenfall genannt werden, bei dem sie auf Herrn Aeberhards Bitte hin eine in seinem Lagerraum gelagerte CD mit illegaler Pornografie vernichtet hat (vgl. Rubrik 3 «Wohnen»). Dieses Vorkommnis hat sie im Rahmen eines Beziehungsurlaubs vom 11.05.2026 der damals zuständigen Soziotherapeutin bestätigt.

Was die Beziehung mit seinem Vater betrifft, konnte beobachtet werden, dass dieser beispielsweise Herrn Aeberhards Gewicht und Statur auf vermeintlich humorvolle, wenngleich abwertende, Weise kommentierte. Positiv hervorzuheben, ist hingegen ein Gespräch vom 24.06.2026. Dieses half Herrn Aeberhard, auch bei sich eine grosse Willensstärke wahrzunehmen.

Seiner ehemaligen Soziotherapeutin berichtete Herr Aeberhard vom Wunsch nach prosozialen Beziehungen, insbesondere einer Intimbeziehung.

Auf Vorschlag seiner Soziotherapeutin meldete sich Herr Aberhard beim Angebot der «Fachstelle Freie Mitarbeit» an, um regelmässige Besuche einer externen, vollzugsunabhängigen Person zu erhalten. Leider

konnte bisher noch keine passende freie Mitarbeiterin bzw. kein passender freier Mitarbeiter gefunden werden. Herr Aeberhard zeigt sich jedoch weiterhin gewillt, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.

Die im Vollzugsplan vom 16.07.2026 formulierten Teilziele hat Herr Aeberhard zum aktuellen Zeitpunkt teilweise erreicht.

11 Vollzugslockerungen / Progressionsstufen

Herr Aeberhard befindet sich seit dem Eintritt auf die offene Abteilung B in der Grundstufe. Seither hat er vier begleitete Ausgänge, vierzehn begleitete Beziehungsurlaube und fünf begleitete Sachurlaube beziehen können (Stand 30.10.2026). Im Rahmen der Urlaube kam es zu keinen kritischen Zwischenfällen. Herr Aeberhard plant seine Urlaube in Absprache mit der Bezugsperson der Soziotherapie und übernimmt für deren Vor- und Nachbesprechungen sowie deren Umsetzung die Verantwortung.

Herrn Aeberhard war es bisher nicht erlaubt, ein eigenes Smartphone zu benutzen. Dies wegen seiner problematischen Mediennutzung (vgl. Rubrik 2 «Gesundheit») sowie aufgrund seiner Delikte. Extern führte er ein einfaches Tasten-Handy ohne Internetfunktion aus dem Bestand des MSTJ mit sich.

Weitere Vollzugsplanung / Empfehlung

In Anbetracht der Fortschritte Herrn Aeberhards in den Bereichen Selbstständigkeit, Reflexionsfähigkeit, Delikteinsicht und Offenheit, möchte das Behandlungsteam in absehbarer Zeit mit der Umsetzung der Stufe A gemäss Stufenkonzept des MSTJ starten. Dies mit dem Ziel, Herrn Aeberhard in seiner Selbstständigkeit zu fördern sowie ihm ein angepasstes Lernfeld hinsichtlich herausfordernder und deliktrelevanter Situationen zu bieten. Aktuell gedenkt das Behandlungsteam, mit einem unbegleiteten Zeitfenster von einer Stunde zu beginnen. Dieses soll, je nach Bewältigung und Vollzugsverlauf, am Anfang tendenziell etwas langsamer als monatlich um eine Stunde erhöht werden. Wobei es zu erwähnen gilt, dass in der Stufe A unbegleitete Zeitfenster von maximal 5 Stunden umgesetzt werden können. Eine gute Planung der Ausgestaltung der Ausgänge, Beziehungsurlaube und Sachurlaube sowie deren detaillierte Vor- und Nachbesprechung werden für die Gewährung der unbegleiteten Zeitfenster vorausgesetzt. Zusätzlich können unangekündigte Kontrollbesuche seitens der Mitarbeitenden der Soziotherapie erfolgen.

Mit E-Mail vom 17.08.2026 hat die damals zuständige Soziotherapeutin bei Ihrer Amtsstelle Antrag auf eine beaufsichtigte Smartphonenutzung betreffend Herrn Aeberhard gestellt. Um Herrn Aeberhard langfristig einen verantwortungsbewussten Umgang mit internetfähigen Geräten zu ermöglichen und seine Legalprognose zu verbessern, hält das Behandlungsteam weiterhin an diesem Gesuch fest. Herrn Aeberhards Smartphonenutzung soll sich vorerst auf die begleitete Zeit von Ausgängen, Beziehungsurlauben und Sachurlauben beschränken. Das Ziel ist, dass er so einen verantwortungsvollen Smartphonegebrauch trainieren kann. Geplant sind eine eingehende Vor- und Nachbesprechungen der Smartphonenutzung, regelmässige Smartphonekontrollen durch den neu zuständigen Soziotherapeuten und bei Bedarf forensische Kontrollen durch die Forentec AG – wobei die Finanzierung dieser Kontrolle vorgängig durch Ihre Amtsstelle bewilligt werden müsste.

Im Rahmen der vernetzten Vollzugsplanung der Bereiche Soziotherapie, Arbeitsagogik und Psychiatrisch-Psychologischer Dienst empfehlen wir die Weiterführung der stationären Massnahme nach Art. 59 StGB und beantragen die Gewährung der kontrollierten Smartphonenutzung im Rahmen begleiteter Zeitfenster sowie die Bewilligung der Progressionsstufe A.

12 Vorbereitung der Entlassung

Die bedingte Entlassung wird derzeit nicht bearbeitet.

Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Herr Aeberhard sich seit dem Eintritt ins MSTJ eingelebt und zu seinen Bezugspersonen der drei Säulen (Soziotherapie, Arbeitsagogik und Psychiatrisch-Psychologischer Dienst) tragfähige Beziehungen aufgebaut hat. Im Rahmen der Grundstufe konnte er die existierenden Lernfelder nutzen sowie seine Absprachefähigkeit und Transparenz üben. Er gelangte an den Punkt, an dem er seine Störung der Sexualpräferenz bzw. Pädophilie anerkennt. Im Berichtszeitraum kam es – wie bereits erwähnt – zu einer Sanktionierung in Form eines Abteilungsverbots, zwei schriftlichen Ermahnungen durch die Abteilungsleitung und einem kritischen Zwischenfall (Vernichtung SD-Karten).

Massnahmenzentrum St. Johannsen

Soziotherapie

Till Lüthi, Soziotherapeut
Abteilung B

Monika Vitale
Bereichsleiterin Soziotherapie ad interim

Arbeitsagogik (Ziff. 4)

Herr Aeberhard ist derzeit im Fachbereich Holz tätig und arbeitet mit einem Pensum von 100%. Seit dem Start am 27.03.2025 bis heute kam es am Arbeitsplatz zu 157 Verspätungen.

Längerfristige Ziele

ROS-Ziele:

Es existiert keine ROS-Abklärung.

Weiter Ziele:

- Weiterführung der Ausbildung als Schreiner EFZ.

Beurteilung der Anforderungen

Die Arbeitsbezogene Ressourcenbeurteilung (ARBE), die im MSTJ verwendet wird, ist ein intern entwickeltes Modell, das sich am Arbeitsfähigkeiten Kreis orientiert. Das Modell des Arbeitsfähigkeiten Kreises wird häufig in der beruflichen Rehabilitation und Arbeitsdiagnostik eingesetzt. Es wurde im Arbeitsdiagnostischen Zentrum in Osnabrück entwickelt und stellt eine angepasste Version des Funktionskreises von C. Haerlin Cumming und Cumming aus dem Jahr 1962 dar. Zudem erweitert es die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, um eine umfassendere Einschätzung der Arbeitsfähigkeit zu ermöglichen.

Aufgrund der Beurteilung der Anforderungen wurden mit Herrn Aeberhard die nachfolgenden Ziele definiert:

Aktuelle Ziele (aus der Vollzugsplanung vom 16.07.2026):

- Die Arbeitsplanung von Herrn Aeberhard hat sich verbessert.
- Herr Aeberhard hat seine Kritisierbarkeit verbessert.

Zielerreichung

Das Teilziel «Verbesserung der Arbeitsplanung» wurde teilweise erreicht.

Herr Aeberhard plant Arbeiten von A-Z selbstständig. Dadurch hat sich die Organisationsfähigkeit und Struktur von Aufträgen im Alltag spürbar verbessert.

Das Teilziel «Verbesserung der Kritisierbarkeit» wurde nicht erreicht. Herr Aeberhard hat bis heute erhaltene Kritik nie schriftlich erfasst und reflektiert.

Weiterführende Vollzugsplanung / Empfehlungen

Herr Aeberhard hat weiterhin das Ziel, seine Kritisierbarkeit zu verbessern. Mit diesem Ziel soll er in der Lage sein, eine tragfähige Arbeitsbeziehung zu führen und die Konfliktlösefertigkeiten zu stärken.

Im Rahmen der vernetzten Vollzugsplanung wird die Weiterführung der Massnahme nach Art. 59 StGB inklusive Antrag auf die Progressionsstufe A empfohlen.

Fazit

Herr Aeberhard zeigt bei der Arbeit eine hohe intrinsische Motivation. Er verfolgt zusätzlich Ziele in der Freizeit, um sich im Beruf zu verbessern. Herr Aeberhard kann sich Aufgaben nicht über eine längere Zeitdauer merken. Er vertritt mehrheitlich seine eigenen Sichtweisen und zeigt wenig Bereitschaft, Kompromisse einzugehen und diese in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Das Lösen von Konflikten aus eigener Kraft ist meist nicht möglich. Herr Aeberhard muss zur Erledigung seiner Ziele und zur Einhaltung von Terminen aufgefordert werden.

Seit der letzten Berichtserstattung gab es am Arbeitsplatz Holz keine kritischen Zwischenfälle. Die Weiterführung der Massnahme mit Antrag auf die Progressionsstufe A wird empfohlen.

Massnahmenzentrum St. Johannsen

Arbeitsagogik

i.V. Dürrig

Simon Ronchi,
Fachverantwortlicher Holz

Marius Pürro,
Bereichsleiter Arbeitsagogik

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst (Ziff. 5)

Diagnose

Nach Forensisch-Psychiatrischem Gutachten vom 10.03.2021 durch Herrn Dr. med. Luca Rampa und Herrn Dr. med. Anton Volgger bestehen folgende Diagnosen (ICD-10):

- Störung der Sexualpräferenz, nicht näher bezeichnet (ICD-10: F65.9)
- Sonstige abnorme Gewohnheiten und Störungen der Impulskontrolle: Medienabhängigkeit (Pornografie und Videospiele) (ICD-10: F63.8)
- Asperger-Syndrom (ICD-10: F84.5)
- Generalisierte idiopathische Epilepsie und epileptische Syndrome: Juvenile myoklonische Epilepsie (ICD-10: G40.3)

Kurzbeschrieb der ausgeführten Tätigkeiten

Der Tätigkeitsbereich von Herrn Aeberhard besteht aus der Herstellung von individuellen und standardisierten Projekten in Form von Möbeln, Pokalklötzen, Holzprodukten für den Verkauf und allgemeinen Aufträgen und Renovationen in der Schreinerbranche.

Elementare Fähigkeiten

Den Mitarbeitenden der Arbeitsagogik fällt weiterhin auf, dass sich Herr Aeberhard ihm übergebene Aufträge über eine längere Zeitdauer teilweise nicht merken kann. Darauf angesprochen, teilt er uns mit, dass er nicht wisse, weshalb er sich Dinge teilweise nicht merken kann. Es könne aus seiner Sicht weiterhin einen Zusammenhang mit seinem Asperger-Syndrom haben. Herr Aeberhard plant Arbeiten von A-Z selbstständig mit den IPERKA-Checklisten inklusive zeitlichem Rahmen und bespricht diese vor der Ausführung mit den Mitarbeitenden der Arbeitsagogik. Bei der Übergabe der Aufträge, wirkt er konzentriert und aufmerksam. Dies ist aufgrund seiner aktiven Fragenstellung, seinen Erklärungen und Ideen spürbar. Herr Aeberhard kann sich über eine längere Zeitdauer einer Aufgabe konzentriert widmen und diese erfolgreich abschliessen. In hektischen Situationen kann er standhaft bleiben und effektiv funktionieren. Bei auftauchenden Problemen versucht Herr Aeberhard systematisch vorzugehen. Auffallend ist, dass er teilweise Mühe hat, diese zu lösen oder zu verstehen. Darauf angesprochen teilt er uns mit, dass dies mit seiner fehlenden Merkfähigkeit zusammenhängt.

Soziale Fähigkeiten

Die Kontaktfähigkeit von Herrn Aeberhard ist im Alltag in Form von Einbringen in Gespräche, aktivem Zuhören und emphatischem Verhalten spürbar. Herr Aeberhard hat teilweise Mühe, andere und verschiedene Optionen vom Gegenüber anzunehmen. Das Abwägen und die daraus folgenden Konsequenzen zu ziehen, ist für Herrn Aeberhard schwierig. Er vertritt mehrheitlich seine eigene Sichtweise und fällt daraus seine Entscheidungen. In der Gruppe kann sich Herr Aeberhard gut einfügen. Wir beobachten, dass er bei der Konfliktlösung teilweise Mühe hat. Dies ebenfalls, weil er seine eigene Sichtweise versucht durchzusetzen. Herr Aeberhard kann seinem Gegenüber Kritik konstruktiv und sachlich mitteilen. Kritik ohne Rechtfertigung anzunehmen, gelingt ihm selten, was er uns bestätigt. Dies resultiere aus seiner Vergangenheit, wo er häufig kritisiert wurde.

Emotionale Fähigkeiten

Herr Aeberhard zeigt bei der Arbeit eine hohe intrinsische Motivation. Er verfolgt Ziele in Form von Arbeiten in der Freizeit, um sich im Schreiner-Handwerk zu verbessern. Herr Aeberhard teilt uns mit, dass er weiterhin vergesse, bewusst an seinen Vollzugszielen zu arbeiten.

Wir beobachten bei Herrn Aeberhard eine Vermeidung beim Lösen von Konflikten oder bei herausfordernden Zielen. Darauf angesprochen bestätigt er uns dies. Aus unserer Sichtweise entsteht diese Vermeidung dadurch, weil teilweise die Kompromissbereitschaft oder Zusammenarbeit von Herr Aeberhard wenig vorhanden ist.

Selbstbild

Gefragt, ob er sich kenne und über sein eigenes Verhalten nachdenke, teilt er mit, dass ihm die Selbstreflektion schwerfalle, er die Sinnhaftigkeit aber sehe und sich derer bewusst sei. Die Auseinandersetzung mit persönlichen Themen sei für ihn schwer.

Im Alltag muss Herr Aeberhard zur Einhaltung von Terminen und zur Bearbeitung seiner Vollzugsziele aufgefordert werden. Uns fällt auf, dass Herr Aeberhard Abmachungen einhält, wenn Sie mit seiner Sichtweise übereinstimmen.

Bezogen auf die Tatvorwürfe habe zudem eine akute Alkoholintoxikation bestanden (ICD-10: F10.0).

Laut forensisch-psychiatrischem Prognosegutachten vom 15.01.2025 durch Herrn Dr. med. habil. Peter Kalus bestehen bei Herrn Aeberhard folgende Diagnosen (ICD-10):

- Sexuelle Präferenzstörung im Sinne einer Pädophilie (ICD-10: F65.4)
- Persönlichkeitsakzentuierung mit schizoiden und dissozialen Zügen (ICD-10: Z73)
- Anamnestisch: Juvenile Myoklonusepilepsie mit generalisierten tonisch-klonischen Anfällen

Die im Prognosegutachten vom 15.01.2025 aufgeworfene Frage, ob neben einer pädophilen Präferenz allenfalls eine multiple Störung der Sexualpräferenz (ICD-10: F65.6) vorliegt, konnte im bisherigen Therapieverlauf noch nicht ausreichend exploriert werden. Eine therapeutisch fundierte Einschätzung hierzu ist deshalb derzeit nicht möglich. Die weitere Abklärung der sexuellen Präferenzstruktur bleibt Gegenstand der weiteren therapeutischen Arbeit.

Die klinischen Beobachtungen im bisherigen Therapieverlauf stehen überwiegend im Einklang mit den im forensisch-psychiatrischen Gutachten vom 10.03.2021 beschriebenen autistischen Besonderheiten sowie einem problematischen Umgang mit digitalen Medien.

Die im Prognosegutachten vom 15.01.2025 beschriebenen schizoiden Persönlichkeitszüge zeigen sich im therapeutischen Setting bislang nur begrenzt. Der Klient berichtet wiederholt von einem ausgeprägten Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit, emotionaler Nähe und zwischenmenschlichen Beziehungen und sucht aktiv entsprechende Kontakte.

Setting

Seit Eintritt von Herrn Aeberhard ins MSTJ fanden insgesamt 57 psychotherapeutische Einzelsitzungen zu je 45-50 Minuten in wöchentlichem Rhythmus bei Frau M. Sc. K. Prior und in Abwesenheit der Referentin zwei psychotherapeutische Einzelsitzungen zu 30-45 Minuten bei Herrn lic. phil. H. Schmidt statt. Bei der Behandlung handelt es sich um eine störungs- und deliktorientierte Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt. Herr Aeberhard erschien überwiegend zuverlässig zu den vereinbarten Terminen und zeigte sich im therapeutischen Setting kooperativ und absprachefähig. Wiederholt kam es zu Verspätungen sowie vereinzelt zu Terminversäumnissen. Vereinbarte Hausaufgaben und therapeutische Arbeitsaufträge wurden unterschiedlich zuverlässig umgesetzt, wobei sich gegen Ende der Berichtsperiode eine zunehmende Verbindlichkeit zeigte.

Verlauf

Herr Aeberhard trat am 26.03.2025 auf eine offene Abteilung des MSTJ ein. Es sind keine kritischen Zwischenfälle zu verzeichnen, die eine Sanktion nach sich gezogen hätten.

In Bezug auf sein psychopathologisches Zustandsbild handelt es sich beim Klienten um einen übergewichtigen Mann mit altersentsprechendem Erscheinungsbild. Die äussere Erscheinung zeigte sich im Verlauf wechselhaft. Zeitweise erschien der Klient gepflegt und der Situation angemessen gekleidet, wiederholt fielen jedoch Defizite im Bereich der Selbstfürsorge auf, insbesondere hinsichtlich Körperhygiene sowie fleckiger oder beschädigter Kleidung. Im Verlauf setzte sich der Klient zunehmend mit Fragen der Selbstfürsorge, Körperhygiene, Ernährung und körperlichen Aktivität auseinander, wobei teilweise positive Veränderungen beobachtet werden konnten.

Herr Aeberhard präsentierte sich während der Berichtsperiode wach, bewusstseinsklar und allseits orientiert. Im Kontakt zeigte er sich freundlich, kooperativ und offen. Aufmerksamkeit und Konzentration erschienen insgesamt ausreichend. Das formale Denken war geordnet, die Ausführungen fielen jedoch wiederholt

ausführlich, umständlich und wenig strukturiert aus. Teilweise zeigte der Klient Schwierigkeiten, komplexere Zusammenhänge eigenständig zu ordnen, relevante von weniger relevanten Informationen zu unterscheiden oder Inhalte längerfristig verfügbar zu halten. Hinweise auf formale Denkstörungen, Wahrnehmungsstörungen oder Ich-Störungen ergaben sich nicht. Die Stimmung wurde überwiegend als ausgeglichen beschrieben. Zeitweise berichtete der Klient Motivations- und Antriebsschwierigkeiten, Langeweile, Perspektivlosigkeit sowie eine als wenig befriedigend erlebte Lebensführung. Die affektive Schwingungsfähigkeit war erhalten. Wiederholt zeigte sich eine erhöhte Sensibilität gegenüber Situationen, in denen er sich kritisiert, missverstanden, zurückgewiesen oder nicht ausreichend gewürdigt fühlte. Im Verlauf gelang es dem Klienten zunehmend, belastende Emotionen wie Scham, Trauer, Wut, Verletzung und Einsamkeit wahrzunehmen und zu benennen. Hinweise auf eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Suizidale Gedanken oder selbstverletzende Impulse wurden wiederholt glaubhaft verneint.

Auffällig waren während der gesamten Berichtsperiode Schwierigkeiten in den Bereichen Selbstorganisation, Planung und Merkfähigkeit. Diese äusserten sich unter anderem in wiederholten Verspätungen, vereinzelten Terminversäumnissen, vergessenen Hausaufgaben sowie einer vom Klienten selbst beschriebenen ausgeprägten Vergesslichkeit. Aufgrund der beobachteten Auffälligkeiten wurde eine neuropsychologische Abklärung veranlasst. Die Testungen fanden am 22.09.2026 und 12.10.2026 statt. Das entsprechende Gutachten ist derzeit noch ausstehend.

Im institutionellen Alltag kam es wiederholt zu zwischenmenschlichen Spannungen mit miteingewiesenen Personen oder Mitarbeitenden, insbesondere im Zusammenhang mit Kritik, wahrgenommener Ungerechtigkeit oder Kränkungserleben. Auffällig war hierbei eine Tendenz zu Rückzug, Sturheit sowie anfänglich eingeschränkter Perspektivenübernahme. Im Verlauf gelang es dem Klienten jedoch zunehmend, Konflikte nachträglich zu reflektieren und eigene Anteile am Konfliktgeschehen zu erkennen.

Positiv hervorzuheben ist eine zunehmende soziale Integration mit Aufbau mehrerer freundschaftlicher Kontakte innerhalb der Institution und der Erweiterung seiner Freizeitgestaltung.

Als besondere Vorkommnisse sind mehrere Ereignisse im Zusammenhang mit pornografischem Material zu erwähnen. Zum einen wurde beim Klienten ein Datenträger mit legalem pornografischem Material sichergestellt, was Anlass zu einer vertieften Auseinandersetzung mit seinem Pornografiekonsum und dessen Funktion im Rahmen der Emotionsregulation gab.

Zum anderen legte der Klient im weiteren Verlauf eigeninitiativ offen, dass sich unter seinen eingelagerten persönlichen Gegenständen noch ein Datenträger mit Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs befindet, dessen Vernichtung er über seine Mutter veranlasste.

Darüber hinaus kam es zur Wiederaufnahme der Auseinandersetzung mit möglichen sexuellen Grenzverletzungen durch einen ihn in der Kindheit behandelnden Arzt sowie zu einer späteren gerichtlichen Vorladung des Klienten als Zeuge im entsprechenden Strafverfahren. Die damit verbundenen Belastungen konnten von ihm reflektiert und ohne erkennbare psychische Destabilisierung bewältigt werden.

Psychiatrischer Verlauf

Der Patient war im Berichtszeitraum zweimal psychiatrisch im MSTJ vorstellig. Zusammenfassend gab der Patient bezüglich seiner psychiatrisch-psychologischen Vorgeschichte an, seit dem achten Lebensjahr an einem Asperger-Syndrom zu leiden und mehrfach in psychologischer Behandlung gewesen zu sein. Suizidalität sei nie ein Thema gewesen. Somatisch sei eine langjährige Epilepsie bekannt, welche unter der aktuellen Medikation (Valproat, Levetiracetam, und Lorazepam als Notfallmedikament) gut eingestellt sei und jährlich medizinisch überprüft werde, sodass der Patient seit Jahren anfallsfrei sei. Aus psychiatrisch-psychopharmakologischer Sicht gab es keine medikamentösen Anpassungen. Es ist möglich, dass die verordnete antiepileptische Medikation auch stimmungsstabilisierend wirken könnte.

Medikamentöse Behandlung

Dem Klienten sind nebst der somatischen Medikation für die vorbestehende Epilepsie keine Psychopharmaka verordnet.

Verhalten im Rahmen der therapeutischen Arbeit / therapeutische Beziehung

Im Kontakt zeigte sich Herr Aeberhard während der gesamten Berichtsperiode freundlich, höflich und grundsätzlich kooperativ. Er nahm Rückmeldungen überwiegend an, suchte wiederholt aktiv nach Erklärungen für eigenes Verhalten und zeigte Interesse daran, sich selbst besser zu verstehen. Gleichzeitig wirkte er gelegentlich besserwisserisch, rechthaberisch oder wenig flexibel in der Auseinandersetzung mit alternativen Sichtweisen. Kritische Rückmeldungen konnten mehrheitlich aufgenommen und nach einer gewissen Bedenkzeit reflektiert werden.

Zu Beginn der Berichtsperiode zeigte sich der Klient in den Sitzungen eher passiv und stark auf Strukturierung durch die Therapeutin angewiesen. Eigene Themen wurden häufig nur zögerlich eingebracht und belastende Inhalte teilweise vermieden. Insbesondere beim Thema Sexualität, Pornografiekonsum und weiteren deliktrelevanten Themen bestand anfänglich eine deutliche Zurückhaltung. Wiederholt äusserte der Klient, dass ihm die Thematisierung aufgrund von Scham, Angst vor Bewertung und negativen Gefühlen schwerfalle. Im Verlauf gelang es zunehmend, auch schambesetzte, belastende und emotional aktivierende Inhalte anzusprechen. Die Offenheit nahm insgesamt zu, wobei weiterhin die Tendenz bestand, unangenehme Themen zunächst hinauszuschieben oder eher auf Nachfrage einzubringen.

Herr Aeberhard profitierte deutlich von einer klaren Strukturierung, Visualisierung sowie konkreten Fragestellungen. Wiederholt zeigte sich ein erhöhter Bedarf an Anleitung, um Zusammenhänge zwischen Gedanken, Gefühlen, Motiven und Verhalten herauszuarbeiten. Vereinbarte Hausaufgaben wurden zunächst unregelmässig umgesetzt und häufig vergessen. Im Verlauf verbesserte sich die Verbindlichkeit jedoch deutlich. Hausaufgaben wurden häufiger bearbeitet, mitgebracht und aktiv in die Sitzungen eingebracht. Gleichzeitig bestanden weiterhin Schwierigkeiten hinsichtlich Planung, Selbstorganisation und selbstständiger Umsetzung therapeutischer Aufträge.

Die therapeutische Arbeitsbeziehung entwickelte sich insgesamt positiv und erwies sich als tragfähig. Herr Aeberhard äusserte wiederholt, dass ihm Direktheit, Transparenz und klare Rückmeldungen wichtig seien. Im Verlauf nahm sein Vertrauen in die therapeutische Beziehung zu. Dies zeigte sich unter anderem darin, dass zunehmend persönliche, schambesetzte und emotional belastende Themen angesprochen wurden. Auch emotional aktivierende Inhalte konnten wiederholt bearbeitet werden, ohne dass es zu einem Rückzug oder einem Abbruch der therapeutischen Zusammenarbeit kam.

Die Mitteilung über den bevorstehenden Stellenwechsel der Therapeutin nahm der Klient nachvollziehbar enttäuscht auf. Er äusserte die Befürchtung, ein erneuter Beziehungs- und Vertrauensaufbau werde Zeit benötigen und seinen Therapieverlauf vorübergehend verlangsamen. Gleichzeitig gelang es ihm, diese Sorgen offen anzusprechen und gemeinsam zu reflektieren. Diese Reaktion kann als Hinweis auf eine etablierte therapeutische Arbeitsbeziehung verstanden werden.

Positiv hervorzuheben ist die zunehmende Selbstreflexionsfähigkeit des Klienten. Im Verlauf entwickelte er ein differenzierteres Verständnis seiner Bedürfnisse, Verhaltensmuster und Bewältigungsstrategien. Gleichzeitig blieb die Umsetzung konkreter Veränderungen im Alltag teilweise hinter der vorhandenen Einsicht zurück. Insgesamt zeigte sich der Klient grundsätzlich bereit, an seinen Schwierigkeiten zu arbeiten, benötigte dabei jedoch weiterhin ein hohes Mass an Strukturierung, Motivation und Unterstützung.

Themen und Ziele

Für die VVP2-Sitzung vom 21.08.2025 wurden für den Zeitraum bis zum 12.01.2026 folgende therapeutische Ziele mit dazugehörigen Schritten und Mitteln vereinbart:

Ziele im Vollzugsplan vom 21.08.2025:
1) Entwicklung einer vertrauensvollen Therapiebeziehung
2) Würdigung der bisherigen deliktorientierten Arbeit und Fortsetzung
3) Teilnahme am R&R2-Training

Schritte, Mittel:
1a) Herr Aeberhard zeigt Bereitschaft, offen, transparent sowie kooperativ in den Therapiesitzungen mitzuwirken.
1b) Herr Aeberhard erscheint pünktlich zu den vereinbarten Sitzungen.
1c) Herr Aeberhard erledigt Hausaufgaben zuverlässig und bringt sich damit ein.
2a) Herr Aeberhard präsentiert seine Erkenntnisse und Einsichten (z.B. betreffend der geleisteten deliktorientierten Arbeit - Deliktrekonstruktion, Deliktteil, Deliktkreis -).
2b) Herr Aeberhard legt deliktisches Verhalten in Zusammenhang mit illegalem Pornographiekonsum (wie vor der Versetzung aus dem MZ Arxhof) offen und setzt sich damit auseinander.
3) Herr Aeberhard beginnt mit der Teilnahme am R&R2-Training und wirkt aktiv, engagiert und kooperativ mit.

Die Teilziele sind als teilweise erreicht zu werten. Die detaillierte Beurteilung der Ziele ist der Vollzugsplanauswertung vom 12.01.2026 zu entnehmen.

Für die VVP2-Sitzung vom 12.01.2026 wurden für den Zeitraum bis zum 12.07.2026 die oben genannten therapeutische Ziele mit dazugehörigen Schritten und Mitteln als Erhaltungsziele übernommen. Die Teilziele sind für diese Beurteilungsperiode als erreicht und teilweise erreicht zu werten. Die detaillierte Beurteilung der Ziele ist der Vollzugsplanauswertung vom 12.07.2026 zu entnehmen.

Zwischen den beiden Beurteilungszeiträumen zeigten sich insgesamt positive Entwicklungen hinsichtlich Offenheit, Transparenz, Verlässlichkeit sowie der aktiven Mitarbeit im therapeutischen Prozess. Seit der letzten Auswertung sind weitere therapeutische Fortschritte erkennbar. Herr Aeberhard beteiligt sich zunehmend engagiert an der Therapie und zeigt eine grössere Bereitschaft, sich auch mit belastenden und schambesetzten Themen auseinanderzusetzen. Insgesamt wirkt er weiterhin an den therapeutischen Zielsetzungen mit und ist um deren Erreichung bemüht. Die letzte VVP2-Sitzung fand am 16.07.2026 statt, wobei neue Therapieziele vereinbart wurden. Die Auswertung dieser Ziele erfolgt anlässlich der nächsten VVP2-Sitzung.

Deliktarbeit

Im Berichtszeitraum wurde die deliktorientierte Arbeit nach der Verlegung ins MSTJ zunächst auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses der Deliktgeschichte, der bisherigen therapeutischen Erkenntnisse sowie relevanter Risiko- und Schutzfaktoren ausgerichtet. Zu Beginn zeigte sich, dass bereits in der Vorinstitution erarbeitete Inhalte (u.a. Deliktkreis, Deliktrekonstruktion, Risikofaktoren) dem Klienten teilweise nur eingeschränkt verfügbar waren und von ihm nicht ohne Unterstützung reproduziert werden konnten. Eine strukturierte Wiederholung und Vertiefung erwies sich daher als notwendig.

Der Klient anerkannte die ihm zur Last gelegten Delikte und übernahm grundsätzlich Verantwortung für sein Handeln. Eine eigentliche Deliktleugnung zeigte sich zu keinem Zeitpunkt. Gleichzeitig fiel auf, dass

die Auseinandersetzung mit zentralen deliktrelevanten Themen zunächst durch Scham, Vermeidungstendenzen sowie eine eingeschränkte Eigeninitiative erschwert wurde. Deliktrelevante Inhalte mussten anfänglich häufig durch die Therapeutin aktiv aufgegriffen werden.

Im Verlauf nahm die Bereitschaft zu, sich mit belastenden und schambesetzten Themen auseinanderzusetzen. Der Klient sprach unter anderem bisher wenig bearbeitete Aspekte seiner sexuellen Entwicklung, frühere sexuelle Grenzüberschreitungen gegenüber seiner Schwester, den Konsum von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs sowie sexuelle Fantasien offen an. Positiv hervorzuheben ist, dass es wiederholt zu eigeninitiativ eingebrachten, deliktrelevanten Themen kam.

Ein Schwerpunkt in der Berichtsperiode lag auf der Exploration der individuellen Deliktdynamik. Zunehmend gelang es dem Klienten, deliktrelevante Gedanken, Gefühle und Einstellungen zu benennen. Als bedeutsame Faktoren konnten insbesondere Kränkungserleben, Zurückweisungserfahrungen, Verlustängste, Eifersucht, Bindungs- und Anerkennungsbedürfnisse, Rachegedanken, sexuelle Erregung, egozentrische Bedürfnisorientierung sowie bagatellisierende und anspruchsbezogene Gedanken herausgearbeitet werden. Gleichzeitig zeigten sich weiterhin Schwierigkeiten, die einzelnen Elemente der Deliktdynamik konsistent und zeitlich geordnet miteinander zu verknüpfen. Der Klient benötigt hierbei weiterhin ein erhöhtes Mass an Strukturierung und Unterstützung.

Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Bearbeitung des Pornografiekonsum- und Masturbationsverhaltens. Der Klient beschreibt Pornografiekonsum und Masturbation nicht nur als Ausdruck sexueller Bedürfnisbefriedigung, sondern auch als Mittel zur Spannungs- und Emotionsregulation. Im Verlauf gelang es ihm zunehmend, Funktionen, Auslöser und Risiken seines Konsumverhaltens zu reflektieren. Gleichzeitig bestehen weiterhin deliktrelevante sexuelle Fantasien, welche vom Klienten bislang nur eingeschränkt unterbrochen oder umgelenkt werden können. Teilweise werden diese weiterhin durch Masturbation verstärkt, was aus risikoorientierter Sicht kritisch zu bewerten ist. Obwohl ihm die Problematik dieser Fantasien bewusst ist und er den Wunsch äussert, diese zu unterbrechen, gelingt ihm dies bislang nur eingeschränkt. Entsprechend besteht weiterhin ein Veränderungsbedarf hinsichtlich der Wahrnehmung, Unterbrechung und Umlenkung deliktrelevanter Fantasien.

Im Zusammenhang mit der Beziehung zur Geschädigten wurde deutlich, dass diese für den Klienten weiterhin eine hohe emotionale Bedeutung besitzt. Die therapeutische Aufarbeitung zeigte Hinweise auf fortbestehende Trauer-, Kränkungs-, Verlust- und Bindungsthemen. Gleichzeitig konnte der Klient zunehmend Zusammenhänge zwischen diesen Erfahrungen und seiner Deliktentwicklung herstellen. Die emotionale Aktivierung war jedoch häufig stärker mit den eigenen Verletzungs- und Verlusterfahrungen verbunden als mit den Auswirkungen seines Handelns auf die Geschädigte.

Gegen Ende der Berichtsperiode zeigte sich der Klient zu einer vertieften Auseinandersetzung mit seinen Diagnosen, seiner sexuellen Präferenzstruktur sowie den Auswirkungen sexueller Übergriffe auf Betroffene bereit. Während er die Diagnose einer pädophilen Störung zunächst wiederholt infrage stellte, äusserte er später, dass ihm diese zunehmend nachvollziehbar erscheine. Ob sich hieraus eine tragfähige diagnostische Einsicht sowie eine vertiefte Opferperspektive entwickeln, bleibt im weiteren Verlauf zu beobachten.

Bezüglich des Risikomanagements konnten mehrere individuelle Risikofaktoren identifiziert werden, insbesondere soziale Isolation, emotionale Kränkung, Zurückweisungserfahrungen, emotionale Vermeidung, problematischer Medien- und Pornografiekonsum sowie sexuelle Fantasien mit deliktrelevanten Inhalten. Als protektive Faktoren zeigten sich eine zunehmende Bereitschaft zur Selbstreflexion und Transparenz, die Nutzung sozialer Unterstützung, eine verbesserte soziale Integration innerhalb der Institution sowie die wachsende Fähigkeit, über belastende Gefühle und Risikosituationen zu sprechen. Ein eigenständiges und konsistent umgesetztes Risikomanagement befindet sich jedoch weiterhin im Aufbau und bedarf weiterer therapeutischer Förderung.

Insgesamt erscheint die risikorelevante Beeinflussbarkeit des Klienten gegeben. Im Verlauf der Berichtsperiode zeigte sich eine zunehmende Bereitschaft, sich mit deliktrelevanten Themen, sexuellen Fantasien, Pornografiekonsum, persönlichen Risikofaktoren sowie den Anlassdelikten auseinanderzusetzen. Der Klient kann verschiedene deliktbegünstigende Faktoren mittlerweile benennen und teilweise in Zusammenhang mit seinem eigenen Verhalten bringen.

Ein individuelles Risikomanagement befindet sich aktuell im Aufbau. Der Klient beginnt, risikorelevante Entwicklungen wie soziale Isolation, Kränkungserleben, Rachegedanken, problematischen Medien- und Pornografiekonsum sowie deliktrelevante sexuelle Fantasien wahrzunehmen. Gleichzeitig gelingt es ihm bislang nur eingeschränkt, entsprechende Entwicklungen selbständig und zuverlässig zu unterbrechen oder alternative Bewältigungsstrategien anzuwenden. Insbesondere hinsichtlich sexueller Fantasien, Pornografiekonsum und emotionaler Belastungszustände besteht weiterhin ein relevanter Veränderungsbedarf.

Die in der Fallkonzeption definierten Veränderungsbereiche (sexuelle Dranghaftigkeit, pädophile Präferenzstörung, kognitive Verzerrungen, Kränkungs- und Rachethematik, soziale Isolation, Medienkonsum sowie soziale Kompetenzen) erscheinen weiterhin angemessen. Eine Anpassung des Veränderungsbedarfs erscheint aktuell nicht angezeigt.

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung elektronischer Medien zeigt der Klient ein zunehmendes Problembewusstsein. Er äussert selbst die Befürchtung, bei einer zu frühen oder unstrukturierten Nutzung eines eigenen Mobiltelefons erneut in problematische Konsummuster bis hin zum Konsum illegaler pornografischer Inhalte zurückzufallen. Er unterstützt deshalb ausdrücklich ein stufenweises Vorgehen mit risikomindernden Rahmenbedingungen. Dies ist als positiver Hinweis auf sein aktuelles Risikobewusstsein und seine Bereitschaft zur Mitwirkung an präventiven Massnahmen zu werten.

Im Rahmen des Kontrollbedarfs zeigten sich keine Hinweise auf eine akute Risikozunahme. Gleichzeitig bestanden weiterhin deliktrelevante Fantasien, ein wiederkehrender Pornografiekonsum sowie Schwierigkeiten in der selbständigen Regulation sexueller Erregung. Die bestehende therapeutische und institutionelle Begleitung erscheint daher weiterhin angezeigt. Eine Anpassung des Kontrollbedarfs ist derzeit nicht angezeigt.

Gruppentherapie R&R2 (Leitung: M. Sc. G. Jost)

Das kognitiv-behaviorale Gruppentrainingsprogramm Reasoning & Rehabilitation 2 (R&R2) nach Robert R. Ross wurde unter der Leitung von Frau M. Sc. G. Jost, Psychologin und zertifizierte R&R2-Trainerin, durchgeführt. Im R&R2-Trainingsprogramm werden kognitive Fertigkeiten und Werte vermittelt, die für die prosoziale Kompetenz wesentlich sind: Selbstkontrolle, Problemlösefertigkeiten, Fertigkeiten im Umgang mit Emotionen, Fertigkeiten im Umgang mit Konflikten und Aushandeln, Nachdenken über Konsequenzen, gedankliches Generieren von Alternativen, Perspektivenübernahme und Wertvorstellungen, die prosoziale Kompetenzen bedingen. Das Gruppentrainingsprogramm beinhaltet 14 Sitzungen zu je 120 Minuten und dauerte vom 01.10.2025 bis zum 21.01.2026. Die Trainer/innen setzten sich folgendermassen zusammen: Frau Susanne Taube (Soziotherapie), Herr Niklaus Helbling (Agogik) sowie Frau M. Sc. Gabriela Jost (Psychotherapie).

Herr Aeberhard zeigte sich im Vorgespräch gegenüber einer erneuten Teilnahme am Gruppentherapieprogramm R&R2 zunächst eher skeptisch und verwies darauf, das Training bereits einmal absolviert zu haben. Dennoch erklärte er sich auf Empfehlung seiner Einzeltherapeutin zur Teilnahme bereit, wobei er sich dem Argument zugänglich zeigte, bereits bekannte Inhalte weiter vertiefen und festigen zu können. Mit Ausnahme von zwei Absenzen nahm Herr Aeberhard regelmässig an den Sitzungen teil. Die Hausaufgaben erledigte er hingegen wenig zuverlässig und wiederholt nur teilweise oder gar nicht. Als Begründung führte er häufig an, die Aufgabenstellungen nicht verstanden oder die entsprechenden Unterlagen nicht

erhalten zu haben. Da er innerhalb der Sitzungen ein angemessenes Verständnis der vermittelten Inhalte erkennen liess, schien die unzureichende Bearbeitung der Hausaufgaben weniger auf mangelnde Fähigkeiten als vielmehr auf eine begrenzte Motivation und Anstrengungsbereitschaft zurückzuführen.

Im Gruppensetting verhielt sich Herr Aeberhard zu Beginn ausgesprochen zurückhaltend, teilweise scheu und darauf bedacht, möglichst wenig aufzufallen. Obwohl er den Sitzungen überwiegend aufmerksam folgte, beteiligte er sich zunächst kaum eigeninitiativ an Diskussionen und Übungen. Direkt angesprochen konnte er jedoch meist passende und sinnvolle Beiträge leisten. Im weiteren Trainingsverlauf wirkte Herr Aeberhard zunehmend entspannter und selbstsicherer. Er meldete sich häufiger von sich aus zu Wort und beteiligte sich aktiver an Gruppenarbeiten. Besonders bei logischen Rätselaufgaben zeigte er Engagement und konnte wiederholt entscheidend zur Lösungsfindung beitragen. Die positive Resonanz und Anerkennung durch die Mitteilnehmenden schienen ihn sichtlich zu erfreuen und in seinem Selbstvertrauen zu stärken. Auch die freundliche Einbindung durch andere Gruppenteilnehmer schien ihm den Zugang zur Gruppe zu erleichtern. Gegen Ende des Trainings trat er insgesamt selbstbewusster auf und übernahm beispielsweise die Erklärung einer Aufgabenstellung gegenüber einem Mitteilnehmer.

Inhaltlich zeigte Herr Aeberhard ein grundsätzlich gutes Verständnis der vermittelten Konzepte, wobei seine Beiträge häufig eher knapp und wenig differenziert ausfielen. Positiv fiel auf, dass er zwischen Fakten und Meinungen unterscheiden, unterschiedliche Emotionen erkennen und teilweise differenziert benennen konnte. So gelang es ihm beispielsweise, bei einem moralischen Dilemma gleichzeitig empfundene Gefühle von Mitgefühl und Verachtung zu identifizieren. Auch konnte er verschiedene eigene Denkfehler benennen und deren Bedeutung grundsätzlich nachvollziehen. In alltagsnahen Konfliktbeispielen erkannte er die Relevanz von Kompromissbereitschaft und war in der Lage, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen. Gleichzeitig blieb seine Bereitschaft, sich eigeninitiativ und kontinuierlich mit den Trainingsinhalten auseinanderzusetzen, wechselhaft. Insbesondere in Gruppenarbeiten verhielt er sich phasenweise weiterhin passiv. Eine vertiefte persönliche Auseinandersetzung sowie ein konkreter Transfer der erarbeiteten Strategien auf eigene Alltagssituationen waren nur vereinzelt erkennbar.

Zusammenfassend konnte Herr Aeberhard das Gruppentherapieprogramm R&R2 trotz anfänglicher Skepsis erfolgreich abschliessen. Besonders positiv hervorzuheben ist seine Entwicklung von einem zunächst zurückhaltenden und unsicher wirkenden Teilnehmer hin zu einem zunehmend selbstbewussteren und aktiveren Gruppenmitglied. Die positiven Gruppenerfahrungen und die Anerkennung seiner Beiträge schienen dabei eine wichtige unterstützende Funktion einzunehmen. Weiterer Entwicklungsbedarf besteht insbesondere in einer eigenverantwortlicheren und kontinuierlicheren Auseinandersetzung mit den Trainingsinhalten sowie deren Übertragung auf das eigene Erleben und Verhalten. Wir wünschen Herrn Aeberhard, dass es ihm gelingt, das im Gruppensetting gewonnene Selbstvertrauen weiter zu festigen und die erarbeiteten Strategien zunehmend eigeninitiativ und nachhaltig in seinen Alltag zu integrieren.

Einschätzung des bisherigen Therapieverlaufs

Unter Verwendung unserer Checkliste zur Beurteilung des Verlaufs bei delikt- und legalprognoseorientierter forensischer Psychotherapie von Straftätern (CL-VFT), die den Therapieverlauf anhand der Kriterien Einsicht, Kooperation, Therapeutische Beziehung, Veränderungsmotivation und Risikomanagement in 5 Phasen (Motivationsphasen I & II, Psychotherapiephasen I, II & III) abbildet, befindet sich Herr Aeberhard in der Motivationsphase II.

Herr Aeberhard anerkennt die Anlassdelikte und setzt sich zunehmend mit deliktbegünstigenden Gedanken, Gefühlen und Einstellungen auseinander. Sein Deliktverständnis ist jedoch noch nicht durchgängig konsistent und die Opferperspektive bleibt teilweise begrenzt. Beim Hauptkriterium Einsicht erfüllt er die Kriterien der Motivationsphase II.

Der Klient arbeitet regelmässig und grundsätzlich kooperativ mit. Deliktrelevante Themen werden zunehmend angesprochen, jedoch oft erst auf Nachfrage oder zeitlich verzögert. Die Umsetzung therapeutischer

Aufträge hat sich verbessert, bleibt jedoch inkonstant. Beim Hauptkriterium Kooperation erfüllt er die Kriterien der Motivationsphase II.

Beim Hauptkriterium Therapeutische Beziehung kann festgehalten werden, dass eine tragfähige therapeutische Arbeitsbeziehung aufgebaut werden konnte. Herr Aeberhard zeigt sich zunehmend offen für die Besprechung schambesetzter und belastender Themen und reagierte auf den angekündigten Therapeutenwechsel mit Bedauern. Die therapeutische Beziehung wirkt bedeutsam, erreicht jedoch noch nicht durchgehend die Qualität einer stabilen korrektiven Beziehungserfahrung. Der Klient befindet sich entsprechend in der Psychotherapiephase I.

In Bezug auf das Hauptkriterium Veränderungsmotivation zeigt Herr Aeberhard eine grundsätzliche Bereitschaft, sich mit seinen Problembereichen auseinanderzusetzen und Veränderungen umzusetzen. Die Motivation erscheint jedoch weiterhin von Ambivalenzen geprägt und überwiegend extrinsisch getragen. Damit erfüllt er die Kriterien der Motivationsphase II.

Hinsichtlich des Hauptkriteriums Risikomanagement, welches die Grundlage jeder Risikobewältigung darstellt, beginnt Herr Aeberhard zunehmend, individuelle Risikofaktoren und deliktbegünstigende Entwicklungen zu erkennen. Erste Präventionsstrategien wurden erarbeitet, können jedoch noch nicht zuverlässig und selbständig umgesetzt werden. Beim Hauptkriterium Risikomanagement erfüllt er die Kriterien der Motivationsphase II.

Legalprognostische Einschätzung mit dem SVR-20

Der SVR-20 versteht sich als Prognose-Checkliste für die Vorhersage sexueller Gewalttaten. Die 20 Bewertungskriterien des SVR-20 sind in drei Bereiche gegliedert: A-Score (Psychosoziale Anpassung), B-Score (Sexualdelinquenz) und C-Score (Zukunftspläne). Die einzelnen Kriterien dieser Bereiche können durch eine Punktevergabe von „0" (ein Risikofaktor liegt definitiv nicht vor oder es sind keine ausreichenden Anhaltspunkte für ein Vorliegen eruierbar), „1" (der Risikofaktor ist möglicherweise oder teilweise festzustellen) oder „2" (ein Risikofaktor ist eindeutig und sicher vorhanden) eingeschätzt werden.

Bei der nachfolgenden Einschätzung mit dem SVR-20 handelt es sich um eine Erstbeurteilung, die im weiteren Behandlungsverlauf wiederholt werden kann.

Die legalprognostische Einschätzung mit dem SVR-20 ergab bei Herrn Aeberhard einen A-Score von 9/22, einen B-Score von 3/14 und einen C-Score von 2/4. Der totale Score beträgt 14/40. Bei Herrn Aeberhard ist aufgrund des erreichten Scores von einer moderaten bis hohen Rückfallwahrscheinlichkeit für sexuelle Gewaltstraftaten auszugehen.

Zusammenfassung / Fazit

Zusammenfassend zeigte Herr Aeberhard während der Berichtsperiode insgesamt eine positive therapeutische Entwicklung. Insbesondere zeigten sich Fortschritte hinsichtlich Offenheit, Transparenz, Verbindlichkeit sowie der aktiven Mitarbeit im therapeutischen Prozess. Gleichzeitig bestehen weiterhin Schwierigkeiten hinsichtlich Selbstorganisation, Eigeninitiative sowie der selbständigen Umsetzung therapeutischer Erkenntnisse im Alltag.

Die risikorelevante Beeinflussbarkeit erscheint gegeben. Ein eigenständig und konsistent umgesetztes individuelles Risikomanagement befindet sich weiterhin im Aufbau. Die aktuell definierten Veränderungsbereiche erscheinen weiterhin angemessen; eine Anpassung des Veränderungsbedarfs drängt sich derzeit nicht auf. Der bestehende Kontrollbedarf hat sich insgesamt bewährt. Hinweise auf eine relevante Risikozunahme ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Eine Anpassung des Kontrollbedarfs erscheint gegenwärtig nicht angezeigt.

Empfehlung

Aus Sicht des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes wird die Weiterführung der stationären therapeutischen Massnahme nach Art. 59 StGB im aktuellen Setting empfohlen.

Die Gewährung der Progressionsstufe A wird zur weiteren Verbesserung der Legalprognose als sinnvoll und vertretbar erachtet. Der Klient zeigte sich im bisherigen Vollzugsverlauf überwiegend absprachefähig, kooperativ und zuverlässig. Hinweise auf eine erhöhte Fluchtmotivation oder eine konkrete Missbrauchsabsicht hinsichtlich weiterer Vollzugsöffnungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Kleinschrittig aufgebaute, klar strukturierte und eng begleitete Vollzugsöffnungen erscheinen angezeigt (vgl. Rubrik Sozio-therapie «Weitere Vollzugsöffnungen / Empfehlungen»).

Massnahmenzentrum St. Johannsen

Psychotherapie

i. V.

M. Sc. Katerina Prior
Psychologin

Bereichsleitung PPD

lic. phil. Gabriela Brodmann,
Fachpsychologin für Psychotherapie und Rechtspsychologie FSP, DAS UZH in forensischer Therapie

---

ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG

Herr Aeberhard verzeichnet grundsätzlich einen positiven Vollzugsverlauf. Er ist kooperativ und weitgehend absprachefähig. Sämtliche abgenommenen Urinproben und Atemlufttests wurden negativ ausgewertet. Kritische Zwischenfälle waren keine zu verzeichnen.

Die risikorelevante Beeinflussbarkeit scheint gegeben. Ein eigenständig und konsistent umgesetztes individuelles Risikomanagement befindet sich im Aufbau. Eine Anpassung des Veränderungs- oder Kontrollbedarfs ist gegenwärtig nicht angezeigt.

EMPFEHLUNG / ANTRAG

In Gesamtbetrachtung des bisherigen Behandlungsverlaufs empfehlen wir die Weiterführung der Massnahme nach Art. 59 StGB und beantragen

- die Progressionsstufe A gemäss Stufenkonzept des MSTJ sowie
- die Gewährung der kontrollierten Smartphonenutzung im Rahmen begleiteter Zeitfenster.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen.

Freundliche Grüsse

Massnahmenzentrum St. Johannsen

RA Dr. iur., LL.M., Manuela Rapold,
Leiterin Vollzug